



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

198

Novellierung der Entgeltliste für Leistungen des Schullandheimes „Stern“

198

Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Kindervilla

198

Standorte Jugendclubs

198

Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Fuchs und Elster“, „Löbstedt“ und „Kunitz“ zum 01.05.2003 an das Sozialunternehmen Heckel Kindertagesstätten gGmbH i.G.

199

Konkretisierung des Beschlusses Nr. 02/06/ 37/0932 vom 19.06.2002 bezüglich der Gebietsänderung Gemeinde Großschwabhausen / Jena (Brücke Remderoda)

199

### Öffentliche Bekanntmachungen

200

Berichtigung zur Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes

Winzerla / Burgau

200

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Kunitz / Laasan

200

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lobeda / Wöllnitz /

Ziegenhain / Wenigenjena

201

Tagesordnung der 48. Sitzung des Stadtrates Jena

201

### Öffentliche Ausschreibungen

202

Archäologische Untersuchung des Eichplatzes in Jena, Fläche I/I: Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

202

1. Staatl. RS „Ostschule“ K.-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena: Reko Turnhalle

203

Gaststättengrundstück Paradies-Café

203

## Beschlüsse des Stadtrates

### Novellierung der Entgeltliste für Leistungen des Schullandheimes „Stern“

- beschl. am 14.05.2003, Beschl.-Nr. 03/05/47/1142

Die vorliegende Novellierung der Entgeltliste für die Leistungen des Schullandheimes „Stern“ wird bestätigt.

#### Begründung:

Die Stadt Jena ist auf Grund ihrer Haushaltssituation nicht mehr in der Lage, alle Einrichtungen zu den bisherigen Konditionen zu betreiben und zu unterhalten.

Um den Zuschussbedarf für das Schullandheim zu senken, wird eine höhere finanzielle Beteiligung der Gäste angestrebt. Die bereits bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltliste abgeschlossenen Verträge haben Bestandsschutz.

#### Novellierung Entgeltliste Schullandheim „Stern“

I.	
Leistung	Entgelt
<b>Übernachtung</b>	
Schüler	3,80 € <sup>1)</sup>
Lehrer und Betreuer	4,90 € <sup>1)</sup>
Sonstige	7,90 € <sup>1)</sup>
<b>Materialpauschale</b>	
Jenaer Schüler	4,50 €
Lehrer/Betreuer pro Woche	
auswärtige Schüler pro Woche	6,50 €
Tagesaufenthalte	2,50 €
<b>Bettwäsche</b>	3,20 €
<b>Fahrrad-/Skiausleihe</b>	1,00 €
<b>Transportpauschale pro Klasse/Gruppe</b>	6,50 €
<b>Verpflegung</b>	
Mittagessen Erwachsene und auswärtige Schüler	2,90 €
Jenaer Schüler	1,90 €
Frühstück	3,20 €
Abendbrot	2,60 €

**Komplettpreis 1 Woche für Jenaer Schüler 53,70 €**  
(4 Übernachtungen, 4 x Frühstück, 4 x Mittagessen, 4 x Abendbrot, Bettwäsche, Materialpauschale)

**Komplettpreis 1 Woche für auswärtige Schüler 59,70 €**

(4 Übernachtungen, 4 x Frühstück, 4 x Mittagessen, 4 x Abendbrot, Bettwäsche, Materialpauschale)

**Komplettpreis 1 Woche für Lehrer/Betreuer und Betreuer 62,10 €**

(4 Übernachtungen, 4 x Frühstück, 4 x Mittagessen, 4 x Abendbrot, Bettwäsche, Materialpauschale (nur bei Bedarf))

Bettwäsche kann mitgebracht werden.

Bei Vorlage des Sozialpasses der Stadtverwaltung Jena werden nur Verpflegungskosten berechnet.

<sup>1)</sup> Gemäß Satzung des Landesverbandes der Schullandheime Thüringen e.V. wird ein Mitgliedsbeitrag pro Person und Übernachtung erhoben (derzeit 0,15 €). Dieser ist in der Entgeltregelung für die Übernachtungskosten enthalten und wird an den Landesverband der Schullandheime Thüringen e.V. weiter geleitet.

#### II.

Die Entgeltliste tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste vom 15. Juni 2001 außer Kraft.

### Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Kindervilla

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1128

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2003 mitzuteilen, ob und in welcher Höhe Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz aus dem Verkauf der Kindervilla in diesem Haushaltsjahr kassenwirksam werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Juni 2003 Vorschläge zur Verwendung dieser Mehreinnahmen für zusätzliche investive Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zu erarbeiten, die dann im Zusammenhang mit einer Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat zu bestätigen sind.

#### Begründung:

Durch Stadtratsbeschluss wurde festgelegt, die aus dem Verkauf der Kindervilla dem Vermögenshaushalt zufließenden Mittel für investive Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich einzusetzen. Eine Verwendung dieser Mittel im Verwaltungshaushalt ist unzulässig und somit auch nicht Aussage des entsprechenden Stadtratsbeschlusses.

### Standorte Jugendclubs

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1127

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis zur Stadtratssitzung im September diesen Jahres eine Berichtsvorlage zur mittelfristigen Entwicklung der Standorte der Jugendclubs in der Stadt Jena unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Ergebnisse der Sozialraumanalyse und der Jugendstudie vorzustellen.
2. Konkrete zeitliche, territoriale und finanzielle Daten sollen benannt werden.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Jugendförderplanes 2004/05 werden die Standorte der Offenen Jugendarbeit, insbesondere in Winzerla und Lobeda, auf

Grundlage der in 1. genannten Berichtsvorlage geprüft.

**Begründung:**

Die Evaluierung der Jugendclubs in der Stadt Jena zeigte die Stärken und Chancen der einzelnen Jugendclubs auf. Der Anteil der 7 bis 18-jährigen ist mit 9 bis 10 % an der Gesamtbevölkerung in Jena-Nord und Jena-West im Vergleich zu Winzerla und Lobeda mit 10 bis 12 % ähnlich.

Die Dichte der Jugendclubs in Winzerla und Lobeda und das Fehlen in Jena-Nord und Jena-West soll in der Berichtsvorlage perspektivisch bearbeitet werden.

**Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Fuchs und Elster“, „Löbstedt“ und „Kunitz“ zum 01.05.2003 an das Sozialunternehmen Heckel Kindertagesstätten gGmbH i.G.**

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1125

1. Der Überleitung der kommunalen Kindertagesstätten

„Fuchs und Elster“, Stoystraße 1, 07743 Jena (HHSt.: 46451),

„Löbstedt“, Am Schreckenbachweg 1, 07743 Jena (HHSt.: 46443) und

„Kunitz“, Kunitzburgerweg 95a, 07751 Jena-Kunitz (HHSt.: 46492)

an das Sozialunternehmen G. Heckel Kindertagesstätten gGmbH i. G. Jena wird zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend dem vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 02/12/42/1032 vom 18.12.2002 genehmigten Mustervertrag einen Vertrag zur Überleitung der vorstehend genannten kommunalen Kindertagesstätten abzuschließen.

**Begründung:**

Nach § 4 (1) Satz 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (KitaG) soll freien gemeinnützigen Trägern der Vorrang zum Betreiben von Kindertagesstätten gewährt werden. Deshalb werden die freien Träger gemäß § 25 (4) KitaG im Bereich der Sachkosten mit 20,45 €/Platz/Monat durch den Freistaat Thüringen gefördert. Für die drei vorgenannten Einrichtungen beträgt die Mehreinnahme für den Träger bei laut Bedarfsplan 2002/03 bestätigten 172 Plätzen ca. 42.208 € jährlich.

Für die o.g. Kindertageseinrichtungen hat das Sozialunternehmen G. Heckel Kindertagesstätten gGmbH i.G. Jena in Absprache mit den Einrichtungen den Antrag auf Übernahme gestellt. Sie hat sich sowohl bei den Erzieherinnen als auch den Eltern vorgestellt. Diese stimmen dem Übergang zu.

Das Sozialunternehmen G. Heckel ist ein seit 1992 bestehendes Einzelunternehmen, das sich zur Aufgabe gestellt hat, auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes

und des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Angebote zur Unterbringung und Betreuung unterschiedlicher Personengruppen zu entwickeln. In seiner Trägerschaft erfolgen Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sowie für sportmedizinische, multifunktionale Einrichtungen. Auf dem Gebiet des BSHG und des KJHG betreibt das Sozialunternehmen Betreuungsangebote für Obdachlose, alkoholkrank Menschen und benachteiligte Familien. Darüber hinaus gehört zu seinen Projekten eine Seniorenwohnanlage sowie mit der GmbH Kinder- und Jugendhäuser seit Juli 2001 die Betreuung der ehemals in Trägerschaft des Jugendamtes der Stadt Jena befindlichen Heimeinrichtung „Judith-Auer“.

Mit der Übernahme der o.g. Kindertageseinrichtungen möchte der Träger sein Angebot auch auf die Kindertagesbetreuung ausdehnen. Das Sozialunternehmen G. Heckel ist deshalb in Gründung einer eigenständigen gGmbH Kindertagesstätten. Die Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für die gesamte Landesförderung (Personal- und Sachkosten). Eine enge Zusammenarbeit mit Professor Neugebauer, Fachhochschule Jena / Bereich Sozialwesen, ist bereits abgestimmt mit dem Ziel der wissenschaftlichen Begleitung.

Die drei Einrichtungen werden auch nach der Überleitung entsprechend ihrer Konzeption arbeiten.

Für die Gebäude sind unbefristete bzw. langfristige (20 Jahre) Mietverträge zwischen dem KIJ und dem o.g. Träger abgeschlossen worden.

Die übrigen Regelungen des Vertrages, insbesondere zum Inventar und zum Personal sollen denen des Mustervertrages entsprechen.

**Konkretisierung des Beschlusses Nr. 02/06/37/0932 vom 19.06.2002 bezüglich der Gebietsänderung Gemeinde Großschwabhausen / Jena (Brücke Remderoda)**

- beschl. am 14.05.2003, Beschl.-Nr. 03/05/47/1140

Der Beschluss-Punkt 001 des Beschlusses Nr. 02/06/37/0932 vom 19.06.2002 wird wie folgt konkretisiert:

1. Die Bezeichnung der zukünftig zu Jena gehörenden Teilfläche des Flurstückes 835/2 hat sich nach erfolgter katasteramtlicher Sonderung geändert in die Bezeichnung: Flurstück 835/4. Der Flächeninhalt dieses Flurstückes beträgt 22.640 m<sup>2</sup>.
2. Die Bezeichnung der zukünftig zu Jena gehörenden Teilfläche des Flurstückes 857 hat sich nach erfolgter katasteramtlicher Sonderung geändert in die Bezeichnung: Flurstück 857/2. Der Flächeninhalt dieses Flurstückes beträgt 8.722 m<sup>2</sup>.
3. Die Bezeichnung der zukünftig zu Jena gehörenden Teilfläche des Flurstückes 757/3 hat sich nach erfolgter katasteramtlicher Sonderung geändert in die Bezeichnung: Flurstück 757/6. Der Flächeninhalt dieses Flurstückes beträgt 46.888 m<sup>2</sup>.

4. Das nach dem o.g. Beschluss ebenfalls zukünftig zu Jena gehören sollende Flurstück 842 wird nicht in das Gebiet der Stadt Jena eingegliedert. Es verbleibt bei der Gemeinde Großschwabhausen.
5. Insgesamt umfasst die Gebietsänderung nunmehr einen Flächeninhalt von 223.909 m<sup>2</sup> (Flächeninhalte vollständiger Grundstücke und der Teilflächen jedoch ohne Flächeninhalt des Flurstückes 842).

**Begründung:**

Der Stadtrat hat am 19.06.2002 unter der Beschluss-Nr. 02/06/37/0932 beschlossen, dass die dort unter dem Beschlusspunkt aufgeführten Grundstücke und Teilflächen von Grundstücken der Gemarkung Großschwabhausen zukünftig zum Gebiet der Stadt Jena gehören sollen. Gleichlautende Beschlüsse haben der Gemeinderat der Gemeinde Großschwabhausen sowie der Kreistag des Landkreises Weimarer Land gefasst.

Hinsichtlich der Grundstücke

**Gemarkung Großschwabhausen, Flur 6, Flurstück 835/2**

**Gemarkung Großschwabhausen, Flur 6, Flurstück 857**

**Gemarkung Großschwabhausen, Flur 6, Flurstück 757/3**

**Gemarkung Großschwabhausen, Flur 6, Flurstück 842**

sollten lediglich Teilflächen mit der angegebenen Grundstücksfläche der Gebietsänderung unterworfen werden.

Um die für die Rechtsverbindlichkeit der Gebietsänderung erforderliche Rechtsverordnung des Innenministeriums des Freistaates Thüringen erlassen zu können, müssen die neuen Flurstücks-Nr. der der Gebietsänderung unterliegenden Grundstücke sowie der konkrete Flächeninhalt Gegenstand der Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften sein. Aus diesem Grunde ist der hier vorliegende Beschluss zur Konkretisierung erforderlich. Die neuen Flurstücksbezeichnungen sowie der Flächeninhalt dieser Flurstücke ergeben sich aus dem Veränderungsnachweis des Katasteramtes Weimar.

Die Teilfläche von 62 m<sup>2</sup> des Grundstückes

**Gemarkung Großschwabhausen, Flur 6, Flurstück 842**

soll zukünftig nicht mehr Gegenstand der Gebietsänderung sein. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Zustimmung des Eigentümers zur Teilung nicht zeitnah zu erhalten war. Das Grundstück ist von seiner Lage und Größe her für die Gebietsänderung nicht von Bedeutung.

**Öffentliche Bekanntmachungen****Berichtigung zur Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Winzerla / Burgau**

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 21/03 vom 30.05.2003, S. 193

Die o.g. Versammlung findet am **Donnerstag**, den 12.06.2003 um 18:00 Uhr im Speisesaal der Schule an der Trießnitz in Jena-Winzerla, Oßmaritzer Straße 8, statt.

Oberbürgermeister  
Dr. habil. Peter Röhlinger  
Notvorstand

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Kunitz / Laasan**

(Konstituierende Versammlung)

Am Mittwoch, den 18.06.2003 findet um 19:00 Uhr in der Alten Schule in Kunitz, Lange Straße 62 / An der Schule, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan statt (konstituierende Versammlung).

*Tagesordnung:*

- Rechenschafts- und Finanzbericht des Vorstandes
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des bisher tätigen Vorstandes und des Notvorstandes
- Beschluss der Satzung
- Wahl des neuen Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- Bestätigung des Jagdpachtvertrages
- Bestätigung der Angliederungsvereinbarung mit der Stadt Jena
- Bestätigung der Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Kunitz, Laasan oder Wenigenjena (nördlich des Gemdenbaches). Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister  
Dr. habil. Peter Röhlinger  
Notvorstand

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lobeda / Wöllnitz / Ziegenhain / Wenigenjena**  
(Konstituierende Versammlung)

Am Freitag, den 13.06.2003 findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Ratskeller“ in Lobeda – Altstadt, Rathausplatz 1, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lobeda / Wöllnitz / Ziegenhain / Wenigenjena statt (konstituierende Versammlung).

*Tagesordnung:*

- Begrüßung
- Beschlussfassung über den Sitz der Jagdgenossenschaft und deren Bezeichnung Beschluss der Satzung
- Rechenschaftsbericht der ehemals faktisch bestehenden Jagdgenossenschaften Lobeda und Wöllnitz/ Ziegenhain/ Wenigenjena
- Entlastung der bisher tätigen Vorstände und des Notvorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2002/03 zum Stichtag 31.03.2003
- Bestätigung der Jagdpachtverträge / Begehungsscheine für das Jagdjahr 2003/04
- Bestätigung der laufenden Angliederungsverträge für das Jagdjahr 2003/04 in der Gemarkung Lobeda
- Abstimmung über den Beitritt der bejagdbaren Flächen der Gemarkung Lobeda in den Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkssinhaber e.V.
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Lobeda, Wöllnitz, Ziegenhain oder Wenigenjena (südlich des Gemdenbaches). Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister  
Dr. habil. Peter Röhlinger  
Notvorstand

**Tagesordnung der 48. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am Mittwoch, **11. Juni 2003**, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 48. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

*Tagesordnung - öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):*

- 6. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Walter Scheler

- 7. Bestätigung der Niederschrift über die 47. Sitzung des Stadtrates am 14.05.2003 - öffentlicher Teil -
- 8. Fragestunde
- 9. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Natur-, Landschafts- und Hochwasserschutz in Jena
- 10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena
- 11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dobeneckerstraße“
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Rudolstädter Straße“ im Abschnitt zwischen der Straße „Am Zementwerk“ und der „Prüssingstraße“
- 14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Kochstraße“ (ganze Länge)
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Lessingstraße“ im Abschnitt zwischen der Verkehrsanlage „Am Steiger“ und dem „Fröbelstieg“
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Schlendorfer Oberweg“ von der Grenze zw. den Flurstücken Nr. 298/2 zu 200 bis zum Ausbauen- de/Grenze des Außenbereiches
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neubau Brücke Remderoda BW 828 Straßenüberführung km 19.398 DB AG - Änderung Eisenbahnkreuzungsvereinbarung
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena
- 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes in den Eigenbetrieb KSJ
- 21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Bedarfsplans der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2003 bis 31.08.2004

22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Dornröschen“, „Sellierstraße“ und „Wildstraße“ zum 01.07.2003 an den Internationalen Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. (IB)
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Jena - Weimar - Saale-Holzland-Kreis
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)
25. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Gemeindearbeiter in den eingemeindeten Ortschaften und Ortschaften mit dörflichem Charakter
26. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Stadtpark Rasenmühleninsel“
27. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Neubesetzung von Ausschüssen
28. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Berufung von sachkundigen Bürgern
29. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Berufung von sachkundigen Bürgern
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Umsetzung des Denkmalprojektes „Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945 - 1989“

#### Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Vorhaben:

#### Archäologische Untersuchung des Eichplatzes in Jena, Fläche I/I: Abbruch und Entsorgung Frei- und Verkehrsanlagen

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, Denkmal- und Sanierungsamt  
Leutragraben 1  
07743 Jena  
Tel.: 03641/495141  
Fax: 03641/495105

b) *Umfang der Leistungen: Frei- und Verkehrsanlagen  
Frei- und Verkehrsanlagen  
Abbruch/Entsorgung*

ca. 1092 m<sup>2</sup> Betonplatten ca. 1,20 x 1,20 m  
ca. 1092 m<sup>2</sup> Betonbettung, ca. 250 mm dick  
ca. 1092 m<sup>2</sup> Frostschutz, 100 mm  
ca. 1092 m<sup>2</sup> Deckschichten ca. 300 mm Dicke  
nach Vorgabe

c) *Baubeginn: 30.06.03 Bauende: 11.07.03*

d) *Kostenbeitrag: entfällt wegen Geringfügigkeit*

e) Die Ausschreibungsunterlagen können zugesandt oder ab 28.05.03 im DSA/Denkmalamt, 11. OG, Zi. S04 abgeholt werden.

f) *Submissionstermin:*

Auf Grund besonderer Dringlichkeit erfolgt die Submission am **16.06.2003, 10:00 Uhr** im Denkmal- und Sanierungsamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, 11. OG, Zi. S05  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A, insbesondere Nr. 3(1)b zu vergleichbaren Leistungen im Rahmen archäologischer Untersuchungen, zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

- i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- j) Zuschlags- und Bindefrist: 14.07.03
- k) Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



Vorhaben:

**1. Staatl. RS „Ostschule“ K.-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena: Reko Turnhalle**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Eröffnungstermin 24.06.2003
1	Bautechn. Leistungen	6,00 € / 1,44 €	10.00 Uhr
2	Tischlerarbeiten	5,00 € / 1,44 €	10.30 Uhr
3	Malerarbeiten	5,00 € / 1,44 €	11.00 Uhr
4	Prallwand / Bühne	5,00 € / 1,44 €	11.30 Uhr
5	Sportboden	5,00 € / 1,44 €	13.00 Uhr
6	Sportgeräte	5,00 € / 1,44 €	13.30 Uhr
7	Elt-Installation	10,00 € / 2,20 €	14.00 Uhr
8	Heizung / Lüftung	5,00 € / 1,44 €	14.20 Uhr
9	Fliesenarbeiten	5,00 € / 1,44 €	14.40 Uhr
10	Schlosserarbeiten	5,00 € / 1,44 €	15.00 Uhr
11	Trockenbau	5,00 € / 1,44 €	15.20 Uhr
12	Baureinigung	5,00 € / 1,44 €	15.40 Uhr

Voraussichtl. Ausführungszeitraum (Los 1-12):  
28. KW 03 bis 51. KW 03

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.01, mit dem Vermerk „Ostschule, Los .....“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **10.06.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **01.08.2003**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dirkes  
Werkleiter



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das

**Gaststättengrundstück Paradies-Café**  
Vor dem Neutor 5 in 07743 Jena

zum **Verkauf** zu folgenden Bedingungen an:

Grundstück: Gemarkung Jena, Flur 4, Flurstück 3,  
1.793 m²,

Flächendenkmal „Volkspark Oberaue“

Brutto-Grundfläche: ca. 500 m²

Baujahr: 1937

Kaufpreis: mindestens 47.000 €

Bedingungen: Der Käufer verpflichtet sich, alle baulichen Veränderungen mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen und innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang die Dacheindeckung zu erneuern, das Gebäude gegen aufsteigende Nässe zu sichern sowie die Fassade und die Außenanlagen Instand zu setzen. Der Käufer hat die Grunderwerbsnebenkosten und die Honorarkosten für das Verkehrswertgutachten zu übernehmen.

Informationen zum bestehenden Pachtvertrag und Einsicht in das Verkehrswertgutachten erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06 (Tel. 03641/497003) bzw. Frau Baumann, Zimmer N01 (Tel. 03641/497021).

Ihr Angebot senden Sie bitte einschl. einer Sanierungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **18.07.2003** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Paradies-Café“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Dirkes  
Werkleiter

